

PUBLIKATION WASSERGEBÜHREN FESTSETZUNG AB 01. JANUAR 2024

Gemeinde Steinmaur

Festsetzung Wassergebühren per 01. Januar 2024

Die notwendige hohe Investition für den Neubau des Reservoirs Laubrig und die Transportleitungen führen zu einer zunehmenden Verschuldung im Gebührenhaushalt Bereich Wasser.

Da die Investitionen nur zu einem geringen Teil aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden können, müssen sie fast ausschliesslich durch Fremdkapital finanziert werden.

Die finanziellen Auswirkungen durch die Gründung der Genossenschaft Aquapool sind bislang nur ungefähr abschätzbar und beruhen zum jetzigen Zeitpunkt auf Annahmen.

Einerseits fallen ertragsseitig rund die Hälfte des Gebührenertrages aus dem landwirtschaftlichen Verkauf weg, andererseits dürften diese durch aufwandseitige Einsparungen in den Bereichen Energie (Förderung von Eigenwasser) und Wasserankauf kompensiert werden.

Damit ein Schuldenabbau möglich wird, sind unter HRM2 Einlagen in die Spezialfinanzierung notwendig.

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren der Wasserversorgung vom 15. Juni 2004, gültig ab 1. Januar 2005, sind mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 126/23 vom 4. September 2023 folgende Benützungsgebühren der Wasserversorgung festgelegt worden:

Grundgebühr (exkl. MWST)

Anhand der Nenngrösse des Wasserzählers:	Alt:	Neu:
Zählergrundgebühr ¾ Zoll	CHF 25.00	CHF 31.50
Zählergrundgebühr 1 Zoll	CHF 30.00	CHF 38.00
Zählergrundgebühr 1 ¼ Zoll	CHF 35.00	CHF 44.50
Zählergrundgebühr 1 ½ Zoll	CHF 55.00	CHF 69.50
Zählergrundgebühr 2 Zoll	CHF 95.00	CHF 120.50

Mengenpreis (exkl. MWST)

Anhand der bezogenen Frischwassermenge gemäss Wasserzähler pro m ³	CHF 1.70	CHF 2.15
----------------------------------------------------------------------------------	----------	----------

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.